



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Zukunft des Kindermuseums München - öff
Beschlussvorlagen für den Kulturausschuss am 30.03.2023
Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

I. An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt den o.a. Beschlussvorlagen in der derzeitigen Fassung nicht zu.

Mit der Beschlussfassung über den künftigen Standort des Kindermuseums München werden einmalige und dauerhafte Finanzierungsbedarfe ausgelöst, die aktuell noch nicht abschließend bezifferbar sind.

Die Mehrbedarfe für 2023 sind aus Sicht der Stadtkämmerei aus dem vorhandenen Budget des Kulturreferats zu decken. Da es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, kann eine Unabweisbarkeit bzw. Unplanbarkeit nicht anerkannt und somit eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung nicht befürwortet werden.

Die Mehrbedarfe für die Haushaltsjahre 2024 ff. werden vom Kulturreferat zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Mit der vorliegenden Grundsatzentscheidung wird jedoch bereits eine finanzwirksame Vorfestlegung getroffen, bevor die internen Abstimmungen zur Aufnahme der einzelnen Anmeldungen in den Entwurf des Eckdatenbeschlusses 2024 beginnen. Der finanzielle Spielraum für den Stadtrat im Eckdatenbeschluss-Verfahren wird damit eingeschränkt.

Für die Stadtkämmerei ist nicht ersichtlich, warum am neuen Standort eine erheblich größere Fläche (Bestand 1.000 m², bisherige Planung 1.950 m², nun fast 3.000 m²) in Anspruch genommen werden soll. In der Anlage 4b zur öffentlichen Vorlage „Betriebsbeschreibung“ wird für die räumliche Umsetzung der Konzeptinhalte und des Betriebs des Kindermuseums eine Nutzfläche von 1.500 bis 1.900 m² als nötig beschrieben. Es wird gebeten, in der Beschlussvorlage noch zu erläutern, mit welcher Nutzung die zusätzlichen Flächen belegt werden sollen, zumal sie einen erheblich höheren Personalbedarf auslösen. Zudem lässt die sehr kurz gehaltene Begründung für den erhöhten Personalbedarf nicht erkennen, wie dieser Bedarf ermittelt wurde und ob bzw. inwieweit Alternativen geprüft wurden.

In der Anlage 1 zur nichtöffentlichen Vorlage „Kostenvergleich“ wurden die jährlichen Mietkosten nur in den Varianten V1, V2ABC angegeben. Bei der Variante V3 „ehemaliges Bauzentrum“ wurden dagegen nur Nebenkosten und ein Hinweis auf mietfreie Überlassung aufgenommen. Um eine Vergleichbarkeit und Transparenz aller Varianten zu erreichen, ist die Angabe aller Kosten (inkl. Miete für V3 bzw. entgangene Mieteinnahmen bei externer Vermietung) für alle Varianten erforderlich. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist eine statische Wirtschaftlichkeitsrechnung nach Nr. 3.1 RWR zu erstellen, die die Alternativen untereinander vergleicht und die kostengünstigste Alternative bestimmt. Dabei sollte auch eine Alternative V3B Messestadt Riem mit 1.500 bis 1.900 m² mit aufgenommen werden. Die kostengünstigste Alternative ist als die wirtschaftlich vorteilhafteste anzusehen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme in die Beschlussvorlagen einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 23.03.2023
Telefon: +49 (89) 233-92675



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium - Sitzungsvorbereitung sowie das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Gezeichnet
[Redacted] am 23.03.2023